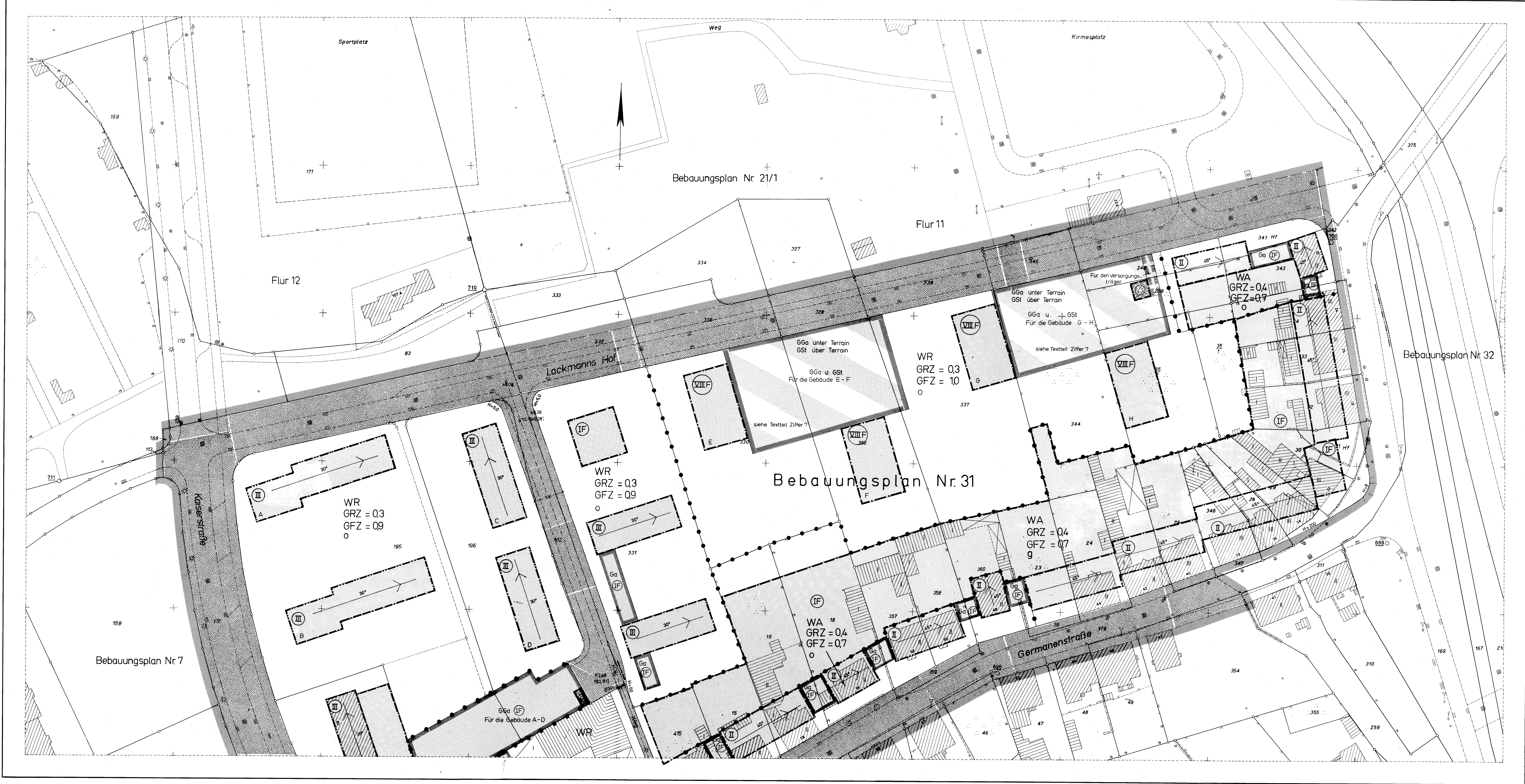




Deck- Blatt 1

Bebauungsplan Nr. 31/36

Lackmanns Hof, Kaiser- u. Germanenstr.

Bestandteile des Bebauungsplanes:

1) Blatt 1 Grundriss (Lageplan) ersetzt durch Deck- Blatt 1

2) Blatt 2 Grundriss (Lageplan mit Textteil) ersetzt durch Deck-Blatt 2

3) Bebauungsplan (Fluchtlinienplan) der Schwedenstr. (Germanenstr.) von der Baukauer Str. bis zur Kaiserstr. vom 25. 3. 1907

4) Bebauungsplan (Fluchtlinienplan) für die Straße Auf dem Hüner und eines Teiles der Walburgstr. sowie Teiländerung der Fluchtlinien an der Germanenstr., Kaiserstr. und Schloß Strunkede Str. vom 14. 7. 1958

5) Bebauungsplan (Fluchtlinienplan) der verlängerten Kaiserstr., Germanenstr. zwischen Kaiser- und Moltkestr. und den geplanten Straßen A, B, C und D vom 30. 1. 1961

6) Bebauungsplan Nr. 32 Umgehungsstr. vom 22. 2. 1967

Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beurkundet.

Mit dem Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes treten alle in seinem Geltungsbereich bisher gültigen entgegenstehenden Festsetzungen außer Kraft, insbesondere die entgegenstehenden Festsetzungen der Bebauungspläne, die vorstehend unter Ziffer 3 bis 6 zu Bestandteilen dieses Bebauungsplanes erklärt worden sind.

Weitere Bestandteile:

7) Deck- Blatt 1

8) Deck- Blatt 2

Herne, den 2. 5. 1969

Der Oberstadtdirektor I.A.

L.S. gez. Reuter

Städt. Verm.-Direktor

Stadt Herne

Gemarkung Baukau

Flur 11, 12

Maßstab 1: 500

8313 g

8313 h

8413 g

8313 e

8313 f

8413 e

8313 c

8313 d

8413 c

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Ortlichkeit sowie die Eindeutigkeit der städtebaulichen Planung werden bescheinigt.

Herne, den 2. 5. 1969

Der Oberstadtdirektor I.A.

L.S. gez. Reuter

Städt. Verm.-Direktor

Art der baulichen Nutzung

WS Kleinsiedlungsgebiete (19. Abs. 1 Nr. 13 BauNVO)

WR Reine Wohngebiete

WA Allgemeine Wohngebiete

MD Dorfgebiete

MI Mischgebiete

MK Kerngebiete

GE Gewerbegebiete

GI Industriegebiete

SW Wochenendhausgebiete

SO Sondergebiete

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

o offene Bauweise

△ nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

g geschlossene Bauweise

Übergeländebau

Wohnbauflächen

Gemischte Bauflächen

Gewerbliche Bauflächen

Sonderbauflächen

Baugrenze

Gestaltung baulicher Anlagen

△ Satteldach

F Flachdach

P Pultdach

W Walmdach

Asym. Dach

30 Dachneigung

Hauptfluchtstrichtung

Verkehrsflächen

Städteverkehrsflächen (öffentlich)

Städteverkehrsflächen (privat)

Öffentliche Parkflächen

Städteverkehrsflächen, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen

Maß der baulichen Nutzung

GRZ=0,4 Grundflächenzahl

GFZ=0,7 Geschossflächenzahl

BMZ=3,0 Baumassenzahl

II Höchstgrenze der Zahl der Vollgeschosse

III Zwangsvorgeschriebene Zahl der Vollgeschosse

(Anmerkung: Die vorstehenden Bezeichnungen in Ziffern sind Beispiele)

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf

Flächen für Versorgungsanlagen oder für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen

Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen

Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

Flächen für Versorgungsanlagen oder für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen

Gaswerk

Pumpwerk

Wasserwerk

Kläranlage

Wasserbehälter

Müllbeseitigungsanlage

Umnäpfer

Abwasser-Offen

Elektrizitätswerk

Umnäpferstation

Fernheizwerk

Brunnen

Abwasser-geschlossen

Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen

Flächen für Aufschüttungen

Flächen für Abgrabungen

Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für die Forstwirtschaft

Flächen für Land- oder Forstwirtschaft

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

Flächen für Gemeinschaftsanlagen

Flächen für die Bebauung freizuhaltende Schutzflächen

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

Flächen für Gemeinschaftsanlagen

Flächen für die Bebauung freizuhaltende Schutzflächen

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

Bestand

Rechtsgrundlagen

Unverbindliche Darstellung

Bestand

Rechtsgrundlagen

Unverbindliche Darstellung

Bestand

Rechtsgrundlagen

Unverbindliche Darstellung

Herne, den 25. 9. 1967

Der Oberstadtdirektor I.V.

L.S. gez. Brauner

Oberbürgermeister

gez. Wenner

Stadtratsmitglied

gez. Wanke

Schriftführer

Herne, den 9. 11. 1967

Der Oberstadtdirektor I.V.

L.S. gez. Gauert

Stadtbaurat

Herne, den 19. 5. 1969

L.S. gez. Brauner

Oberbürgermeister

gez. Wenner

Stadtratsmitglied

gez. Partner

Schriftführer

Herne, den 9. 11. 1967

Der Oberstadtdirektor I.A.

L.S. gez. Gauert

Stadtbaurat

Essen, den 8. Okt. 1969

Landesbaubehörde Ruhr I.A.

L.S. gez. Reisinger

Regierungsbaudirektor

Herne, den 27. 2. 1970

Der Oberstadtdirektor I.A.

L.S. gez. Leyh

Stadt. Oberbaudirektor